

Mai 20, das S. Löwenfeld nur in neuzeitlicher Abschrift bekannt war (vgl. NA 9 [1884] S. 374), wird hier in sorgfältig kommentierter Form erstmals nach dem Original veröffentlicht und in seiner Bedeutung als eine der wichtigsten Quellen für die Besitzgeschichte des normannischen Klosters gewürdigt. Fragen der Echtheit werden dabei allerdings leider nicht berührt und werden sich wohl auch nicht ganz leicht prüfen lassen, zumal eine Abbildung nicht beigegeben wurde.

A. P.

Edith Pásztor, *I registri camerali di lettere pontificie del secolo XIII*, *Archivum Historiae Pontificiae* 11 (1973) S. 7—83, beschreibt und analysiert (teils auf ältere eigene Arbeiten verweisend) Form und Inhalt der Kammerregister Urbans IV. (Reg.Vat. 27), Clemens' IV. Reg.Vat. 31), Martins IV. (Reg.Vat. 42) sowie Nikolaus' IV. (Paris, B. N., Ms. lat. 4047) und vergleicht sie sowohl untereinander als auch mit Registern anderer päpstlicher Behörden. Die Verfasserin setzt sich dabei mit Problemen der chronologischen Anordnung und der Zusammengehörigkeit von Briefen und Briefgruppen auseinander. Vor allem bei der Beurteilung des Urban-Registers (S. 9—53) weichen Pásztors Ergebnisse in wesentlichen Punkten von den Thesen Friedrich Bocks zu Entstehung und Aufbau der verschiedenen Teile des Reg.Vat. 27 ab. Die Untersuchungen deuten weiter einen Wandel in der Anlage der Register ebenso wie in der päpstlichen Finanzpolitik an (bes. S. 70 f. zu Clemens IV.). Die Einträge in die Kammerregister Martins IV. und Nikolaus' IV. gelten vorrangig Problemen der Kirchenstaatsverwaltung, auch dies Anzeichen für „un mutamento notevole dell'attività della Camera rispetto ai tempi di Urbano IV e Clemente IV.“ (S. 83).

C. S.

Filippo Tamburini, *Note diplomatiche intorno a suppliche e lettere di Penitenzieria (sec. XIV-XV)*, *Archivum Historiae Pontificiae* 11 (1973) S. 149 bis 208, setzt seine DA 30, 238 angezeigten Untersuchungen fort. Der Vf. ediert und bespricht elf zumeist im Original, teils auch als Registerkopie überlieferte Schriftstücke aus dem Geschäftsbereich der Apostolischen Pönitentiarie, darunter die einzige für das 14. Jh. bekannte Originalsupplik an die päpstliche Bußverwaltung (1384; S. 157—171). Die Arbeit erbringt weitere Aufschlüsse über die noch unzureichend bekannten Gewohnheiten dieser kurialen Behörde im Spätmittelalter, über Personal, Aufgabenbereich, Geschäftsgang und diplomatische Eigenheiten ihrer Dokumente. Ein Anhang enthält Regesten zur Geschichte Walter Murners von Straßburg und seiner Beziehungen zur Pönitentiarie in den Jahren 1367—1406.

C. S.

Einar Molland, *Et forfalsket pavebrev til den norske erkebiskop i 1489*, (norw.) *Hist. Tidsskr.* 52 (1973) S. 1—18, behandelt Wirkungsgeschichte und Hintergrund einer Bulle, mit welcher angeblich Innozenz VIII. den Priestern der norwegischen Kirchenprovinz das Recht verlieh, das Meßopfer ohne Wein zu verrichten — eine offenbar selbständig und in gutem Glauben durch einen nach Rom gereisten norwegischen Kanoniker beschaffte Fälschung zweier Angehöriger der päpstlichen Kanzlei, zwar noch im gleichen Jahr in Rom aufgedeckt und bestraft, in Norwegen aber lange für echt gehalten.

A. v. B.

*Regesta Bohemiae et Moraviae aetatis Venceslai IV (1378 dec. — 1419 aug. 16)*, *Tomus 1: Fontes archivi metrop. eccl. Pragensis*, fasc. 2: 1383—1387 und fasc. 3: 1388—1391, ed. Věra Jenšováská, Pragae 1971 und 1974, *Academia Scientiarum Bohemoslovaca*, S. 283—548 und S. 549—800. — In Fortsetzung der Anzeigen im DA 23, 563 und 25, 564 kann auf einen erfreulich raschen Fort-